

EG - Sicherheitsdatenblatt**EPA003 Intergard 400 Silver Grey MIO Part A****Version Nr 2 Überarbeitungsdatum 29/01/13**

Erfüllt Verordnungsanforderungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung**1.1. Produktidentifikator** Intergard 400 Silver Grey MIO Part A

Produkt-Nummer EPA003

Biozid Registriernummer

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wirdNur für den dafür vorgesehenen Beschichtungsstoff (Farbe und Farbzubehörstoff)
Gebrauch

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Applikationsmethoden Siehe technisches Datenblatt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller** International Paint Ltd.
Stoneygate Lane
Felling Gateshead
Tyne and Wear
NE10 0JY UK**Importeur** Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstrasse 7
A-5161 Elixhausen Österreich**Telefon.** +44 (0)191 469 6111**Telefon.** +43 662 489890**Telefax** +44 (0)191 438 3711**Telefax** +43 662 48989 11**1.4. Notfall-Telefonnummer****Hersteller** +44 (0)191 469 6111 (24 Std.)**Importeur** +43 662 489890**Telefonnummer der Giftzentrale.:****Nur zur Beratung für Ärzte und Krankenhäuser**

+44 (0)844 892 0111

Tel.: +43-1-406-4343
(24hr/Jeden Tag)**E-Mail** sdsfellingUK@akzonobel.com**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Mischung noch NICHT nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008 klassifiziert****Klassifizierung entsprechend 67/548/EWG oder 1999/45/EG.**

Xn Gesundheitsschädlich.

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich

Enthält: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. 700 - 1000),

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S18 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

P-Sätze:

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

Bezeichnung/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	67/548/EEC Klassifizierung	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. 700 - 1000) CAS-Nr.: 0025036-25-3 EG Nummer Indexnr.: REACH Reg.-Nr.:	10 - < 25	Xi;R36/38 R43	Eye Irrit. 2;H319 Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317	[1]
Xylol CAS-Nr.: 0001330-20-7 EG Nummer 215-535-7 Indexnr.: 601-022-00-9 REACH Reg.-Nr.:	10 - < 25	R10 Xn;R20/21 Xi;R38	Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4;H332 Acute Tox. 4;H312 Skin Irrit. 2;H315	C [1][2]
n-Butanol CAS-Nr.: 0000071-36-3 EG Nummer 200-751-6 Indexnr.: 603-004-00-6 REACH Reg.-Nr.: 01-2119484630-38-xxxx	2.5 - < 10	R10 Xn;R22 Xi;R37/38-41 R67	Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4;H302 STOT SE 3;H335 Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H336	[1][2]
Ethylbenzol CAS-Nr.: 0000100-41-4 EG Nummer 202-849-4 Indexnr.: 601-023-00-4 REACH Reg.-Nr.:	1 - < 2.5	F;R11 Xn;R20	Flam. Liq. 2;H225 Acute Tox. 4;H332	[1][2]
Aluminiumpulver (stabilisiert) CAS-Nr.: 0007429-90-5 EG Nummer 231-072-3 Indexnr.: 013-001-00-6	1 - < 2.5	F;R15-17	Water react. 2;H261 Pyr. Sol. 1;H250	T [1][2]

REACH Reg.-Nr.:				
U.f. resin CAS-Nr.: 0068002-19-7 EG Nummer Indexnr.: REACH Reg.-Nr.:	1 - < 2.5	N;R53	Aquatic Chronic 4;H413	[1]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische CAS-Nr.: 0064742-95-6 EG Nummer 265-199-0 Indexnr.: 649-356-00-4 REACH Reg.-Nr.:	0 - < 1	Xn;R65 N; R51/53 (Self Classification)	Asp. Tox. 1;H304 Aquatic Chronic 2;H411 (Self Classification)	H; P [1]

[1] Substanz ist klassifiziert als gesundheits- oder umweltschädlich

[2] Substanz mit einem Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

[3] PBT-Substanz oder vPvB-Substanz

* Der volle Text der Sätze wird in Teil 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Zündquellen entfernen, keinen Lichtschalter oder nicht geschützte elektrische Geräte an- oder ausschalten. Im Falle einer großen Leckage oder einem Auslaufen in einem begrenztem Raum, muß das Areal geräumt werden und geprüft werden, ob der Lösemitteldampfgehalt unter der unteren Explosionsgrenze liegt, bevor der Raum wieder betreten werden darf.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.

bei Lagerung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Offene Flammen und Rauchen ist im Lagerbereich verboten. Es wird empfohlen, daß Gabelstapler und elektrische Geräte nach dem entsprechenden Standard ausgelegt sind.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Nur an einem gut gelüfteten, trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur auf Beton oder anderen undurchlässigen Fußböden lagern, vorzugsweise über einer Auffangwanne

für Leckagen. Nicht mehr als drei Paletten übereinander stapeln. Gebinde stets geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets im Originalgebilde aufbewahren, oder in einem entsprechendem Gefäß. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Kein Explosionsszenario verfügbar, siehe Daten in Teil 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Material	Schwanerschaft		Langzeit (8 Std. TWA)	
	Spitzenbegrenzung	Gruppe	ppm	mg/m ³
Ethylbenzol			100	440
n-Butanol	II.1	D	100	310
Xylol	II.1	D	100	440

DNEL/PNEC Werte

Keine Daten verfügbar für die Mischung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz sollte den Anforderungen der Norm EN 166.

Hautschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Viton ® or Nitrile
Minstdurchbruchzeit: 480 min

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel [n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen.

HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des

Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar für die Mischung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Malvenfarbig Flüssigkeit
Geruch	Lösemittel
Geruchsschwelle	Nicht gemessen
pH	Nicht gemessen
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	110
Flammpunkt (°C)	23
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	Nicht gemessen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Ex-Grenze:: Nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: Nicht gemessen
Dampfdruck (Pa)	Nicht gemessen
Dampfdichte	schwerer als Luft
relative Dichte	1.82
Löslichkeit(en)	Unmischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht gemessen
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht gemessen
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht gemessen
Viskosität (cSt.)	Nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann exotherm reagieren mit oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beständig unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Teil 7)

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Bestandteil	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 Std.	Einatmen Staub/Nebel LD50, mg/L/4 Std.
Aluminiumpulver (stabilisiert) - (7429-90-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. 700 - 1000) - (25036-25-3)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethylbenzol - (100-41-4)	3,500.00, Ratte	15,433.00, Kaninchen	17.20, Ratte	Keine Daten verfügbar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - (64742-95-6)	6,800.00, Ratte	3,400.00, Kaninchen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
n-Butanol - (71-36-3)	2,292.00, Ratte	3,430.00, Kaninchen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
U.f. resin - (68002-19-7)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Xylol - (1330-20-7)	4,299.00, Ratte	1,548.00, Kaninchen	20.00, Ratte	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, aber enthält Stoffe, die umweltgefährlich sind. Siehe Detailangaben in Kapitel 3.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Ökotoxizität

Bezeichnung	96 hr LC50 fish, mg/l	48 hr EC50 crustacea, mg/l	ErC50 algae, mg/l
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. 700 - 1000) - (25036-25-3)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Xylol - (1330-20-7)	3.30, Oncorhynchus mykiss	8.50, Palaemonetes pugio	100.00 (72 hr), Chlorococcales
n-Butanol - (71-36-3)	1,376.00, Pimephales promelas	1,328.00, Daphnia magna	500.00 (96 hr), Scenedesmus subspicatus
Ethylbenzol - (100-41-4)	4.20, Oncorhynchus mykiss	2.93, Daphnia magna	3.60 (96 hr), Pseudokirchneriella subcapitata
Aluminiumpulver (stabilisiert) - (7429-90-5)	0.12, Oncorhynchus mykiss	3.50, Daphnia magna	Keine Daten verfügbar
U.f. resin - (68002-19-7)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - (64742-95-6)	9.22, Oncorhynchus mykiss	6.14, Daphnia magna	19.00 (72 hr), Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Die EAK-Nummer für dieses Produkt ist 08 01 11 "Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten". Falls vermischt mit anderen Abfällen, kann eine andere EAK-Nummer zutreffen. Weitere Informationen kann Ihre Umweltbehörde geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN		UN 1263 Farbe, 3, III
IMDG	Klasse 3 Absonderungsgruppe	Unterklasse - No segregation group appropriate
	EmS	F-E,S-E
ICAO/IATA	Klasse 3	Unterklasse -

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Environmentally Hazardous: Nein

IMDG Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine weitere Information

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IMPORTANT NOTE: the information contained in this data sheet (as may be amended from time to time) is not intended to be exhaustive and is presented in good faith and believed to be correct as of the date on which it is prepared. It is the user's responsibility to verify that this data sheet is current prior to using the product to which it relates.

Persons using the information must make their own determinations as to the suitability of the relevant product for their purposes prior to use. Where those purposes are other than as specifically recommended in this safety data sheet, then the user uses the product at their own risk.

MANUFACTURER'S DISCLAIMER: the conditions, methods and factors affecting the handling, storage, application, use and disposal of the product are not under the control and knowledge of the manufacturer. Therefore the manufacturer does not assume responsibility for any adverse events which may occur in the handling, storage, application, use, misuse or disposal of the product and, so far as permitted by applicable

law, the manufacturer expressly disclaims liability for any and all loss, damages and/or expenses arising out of or in any way connected to the storage, handling, use or disposal of the product. Safe handling, storage, use and disposal are the responsibility of the users. Users must comply with all applicable health and safety laws.

Unless we have agreed to the contrary, all products are supplied by us subject to our standard terms and conditions of business, which include limitations of liability. Please make sure to refer to these and / or the relevant agreement which you have with AkzoNobel (or its affiliate, as the case may be).

© AkzoNobel

R, H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R17 Selbstentzündlich an der Luft.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die folgenden Abschnitte haben seit der letzten Revision geändert.

Dokumentende

der Kennzeichnung auf dem Produktgebinde ergibt eine vollständige Produktinformation. Die Produkt-Datenblätter sind auf Anfrage bei International Farbenwerke GmbH erhältlich oder von unseren Internet-Seiten, www.yachtpaint.com, www.international-marine.com, www.international-pc.com.